Zahl 140-Ltg.

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Sicherung des Hebammenbeistandes durch öffentlich bestellte Hebammen (n.ö.Sprengelhebammengesetz) .

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Sicherung des Hebammenbeistandes durch öffentlich bestellte Hebammen (n.ö.Sprengel - hebammengesetzes) , wird angenommen.

2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durch - führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen. "

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER
Berichterstatter .

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich